

DER VORSITZENDE

FAMILIENBETRIEBE LAND UND FORST | CLAIRE-WALDOFF-STR. 7 | 10117 BERLIN

An den
Bundesminister für besondere Aufgaben
und Chef des Bundeskanzleramts
Herrn Prof. Dr. Helge Braun, MdB
Bundeskanzleramt
11012 Berlin

Familienbetriebe Land und Forst e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
T +49 30 246 30 46-0, F +49 30 246 30 46-23
info@fablf.de
www.fablf.de
Vorsitzender: Max Freiherr von Elverfeldt
Geschäftsführer: Fabian Wendenburg

Mitglied European Landowners
Organization – ELO Brüssel
Iban: DE74 1208 0000 4102 4498 00
Bic: DRESDEFF120

Berlin, den 3. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

als Vertreter von Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft wende ich mich an Sie, um Ihnen die Auswirkungen aktueller Gesetzentwürfe und politischer Strategien auf diese Familienbetriebe, deren wichtigstes Gut die in den meisten Fällen seit Generationen bewirtschafteten Flächen sind, darzulegen. Dabei beziehe ich mich beispielhaft auf den Entwurf eines Insektenschutzgesetzes sowie auf die Vorschläge zum „EU Green Deal“.

Unsere Betriebe eint das generationenübergreifende Denken und die gelebte Verantwortung für den ländlichen Raum. Angesichts der Klimakrise und des Rückgangs an Artenvielfalt kommt uns eine besondere Verantwortung zu, diesen Herausforderungen, so uns dies möglich ist, entgegen zu wirken. Dessen sind wir uns bewusst, und dieser Verantwortung stellen wir uns, liegen doch Klima- und Artenschutz in unserem ureigenem Interesse. Nach unserer Überzeugung gelingen notwendige Veränderungsprozesse am besten, wenn die Politik sie mit den bewährten Möglichkeiten des Werkzeugkastens der sozialen Marktwirtschaft unterstützt, also etwa mit Anreizsystemen und der Anerkennung unternehmerischer Verantwortung, mit der Stärkung des privaten Eigentums sowie mit Wettbewerb als Motor für die Suche nach den besten Lösungen. Dabei handelt es sich um die Grundprinzipien unseres seit Jahrzehnten erfolgreichen Sozial- und Wirtschaftssystems.

Mit Sorge beobachten wir, dass diese bewährten Prinzipien sukzessive ausgehöhlt und durch staatlich lenkendes Ordnungsrecht ersetzt werden sollen:

Im Zuge der Diskussion zum **Insektenschutzgesetz** hat Frau Bundesministerin Klöckner Sie in ihrem Schreiben vom 17. November 2020 zurecht auf die vom BMU geplante Erweiterung der Flächenkulisse bei der Liste der gesetzlich geschützten Biotope hingewiesen. Sollte dies in Verbindung mit den Nutzungseinschränkungen so umgesetzt werden, wären tiefe Eingriffe in unser Eigentum die Folge, ohne dass der Gesetzentwurf Entschädigungsregelungen vorsieht. Dieses undifferenzierte Vorgehen würde in den betroffenen Gebieten zu einer starken Einschränkung der Land- und Forstwirtschaft und damit zu massiven Auswirkungen für die Betriebe führen.

Freiwillige Maßnahmen, die bisher förderungsfähig waren, würden nun unter das Ordnungsrecht und damit aus der Förderung fallen. Dies ist das Gegenteil eines kooperativen, marktwirtschaftlich basierten Ansatzes. Auch das großflächig vorgesehene Pflanzenschutzverbot, das nicht am Wirkstoff oder am Risiko, sondern am Einsatzort festgemacht wird, ist weder wissenschaftlich noch methodisch ein überzeugender Ansatz. Vor diesem Hintergrund wäre es besser, über Anreiz- und Honorierungsmodelle für die Ökosystemleistungen der Land- und Forstwirtschaft nachzudenken.

Im der Biodiversitätsstrategie als Teil des **EU Green Deal** ist geplant, 10 Prozent der Landfläche Europas unter strengen Schutz zu stellen. Die EU-Kommission hat uns bestätigt, dass in diesen streng geschützten Gebieten natürliche Prozesse „ohne menschliche Einwirkung“ ablaufen sollen. Die Flächen könnten dann noch für „regulierte Freizeitaktivitäten“ oder zur Eindämmung des Brandrisikos betreten werden. Das Thünen-Institut als Bundesforschungsinstitut hat dazu aktuell geschrieben:

„Die in der [Biodiversitätsstrategie] geforderte Ausweitung der Schutzgebiete insgesamt sowie der von Gebieten unter strengem Schutz wird überproportional im Wald angestrebt werden. In der BDS wird nicht definiert, was unter ‚strengem Schutz‘ genau zu verstehen ist, aber erklärt, dass ‚natürliche Prozesse im Wesentlichen ungestört‘ ablaufen sollen. Diese Formulierung kann schwerlich anders als ‚Aufgabe der Nutzung‘ interpretiert werden. Da davon auszugehen ist, dass das entsprechende Flächenziel zum größten Teil im Wald realisiert wird, müssten im Extremfall ein Drittel der gesamten Waldfläche Deutschlands (entsprechend 10 % der Landesfläche) ‚streng geschützt‘ werden. Das hätte gravierende Auswirkungen auf Rohstoffverfügbarkeit, Wertschöpfung und Arbeitsplätze.“
https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn062661.pdf

Sehr geehrter Herr Bundesminister, mir ist bewusst, dass es bei der Suche nach politischen Lösungen auf die richtige Balance und einen ausgewogenen „Policy-Mix“ ankommt. Ähnlich wie in anderen Lebens- und Wirtschaftsbereichen wird auch der Klima- und Artenschutz nicht ohne gezielt eingesetztes Ordnungsrecht auskommen. Aber genau diese Balance ist nicht mehr gegeben, wenn Eigentumsrechte verletzt werden und wenn die Leistungen, die die Land- und Forstwirtschaft für unser Ökosystem, für die Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und damit für die Gesellschaft erbringt, zu wenig Berücksichtigung finden.

Die genannten Beispiele verdeutlichen daher auch, dass die Akzeptanz im ländlichen Raum für notwendige Veränderungsprozesse schwindet, wenn nicht auf die Interessen und die Leistungen der Landnutzer Rücksicht genommen wird.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die politischen Vorhaben im Bereich der Land- und Forstwirtschaft im kooperativen Sinne begleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Max Freiherr von Elverfeldt

Dieses Schreiben geht ebenfalls an den Staatsminister bei der Bundeskanzlerin, Herrn Dr. Hendrik Hoppenstedt, MdB